**Info aus der UAG-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung 25.04.2019**

**TOP 1: Begrüßung/Eröffnung**

Fehlendes Protokoll der ersten Sitzung

**TOP 2: Aktueller Sachstand**

* Kooperationen und Verbünde

2 Informationsveranstaltungen mit den Schulen haben stattgefunden – 26.02. in Hannover und am 02.04. in Oldenburg.

Insgesamt scheint der Eindruck, dass hier in Bezug zu Kooperationen viel Bewegung entstanden ist.

Erkannt ist, dass künftige Ansprechpartner auch die Pflegedienstleitungen der Einrichtungen sind; dies muss sich weiterentwickeln.

Hot Spot ist derzeit Osnabrück und Nord-westl. Bereich – hier gibt es weiterhin Schwierigkeiten in Kooperationsgespräche zu kommen.

*Austausch/Rückmeldung aus dem Plenum:*

* + Weiterhin Probleme, dass Altenpflegeschulen regionsbezogen, nicht in Kooperation mit Krankenhäusern zusammenkommen.
	+ Initiative auf Landesebene wird dringend erbeten, hier eine Plattform des Come-Together zu organisieren!!!
* TN tauschen sich zu möglichen Lösungsansätzen aus

Vorschläge werden aufgenommen und in die kommunalen Spitzen transportiert, hier in die bestehenden Netzwerke das Thema der Kooperationen auf die Agenda zu nehmen.

Rückmeldungen aus den Verbänden von Organisationsstrukturen/Ansprechpartner werden gewünscht.

Vorschlag im MS war – 8 Veranstaltungen im Land zu machen, Frau Reimann wurde hierzu angesprochen.

* Fondsstelle

Fondsstellen (Hr. van den Engel): In der kommenden/übernächsten Woche werden alle Einrichtungen angeschrieben, um die gemeldeten Stammdaten zu prüfen.

* BIPP – Musterverträge

Es wurden Musterverträge erarbeitet, die werden über eine rechtsanwaltliche Kanzlei gerade geprüft. – Formulierungen zu prüfen.

Zeitstrahl ist, diese sehr rasch zu veröffentlichen, hierzu laufen die Entwurf-Prüfungen auf Hochtouren.

Es wurde ein Baukastensystem entworfen – 4 mögliche Kooperationsverträge – eine bundesweite Grundposition

1. Träger prakt. Ausbildung und Schule – ohne Aufgabenübertragung
2. Träger prakt. Ausbildung und Schule – mit Aufgabenübertragung
3. Träger der prakt. Ausbildung Träger und allen Trägern der prakt. Ausbildungen ohne Schule
4. Träger der prakt. Ausbildung mit einem weiteren praktischen Träger ohne Schule

Auf der BIPP-Homepage mögliche Downloads, auch ein Raster/Musterkooperationen für die praktischen Träger wird es geben

Erste Muster-Kooperationsverträge soll es vor der Sommerpause geben.

* Schulgesetz

– die notwendigen, gesetzlichen Veränderungen liegen gerade in der rechtl. Prüfung; Zeitplan ist im Juni dies als Kabinettsentwurf vorlegen zu können.

Bis 15.06. – Abfrage, wieviel Auszubildende in 2020 erwartet werden, mindestens als Prognosezahl ist der diesjährige Stand ist zu erreichen/zu halten.

Über die Fondsverwaltende Stelle werden alle Schulen angeschrieben.

Überleitung aus dem 2. Jahr – es werden lediglich komplette Klassen in die Überleitung zugelassen, auch hier muss eine Tendenz gemeldet werden.

* Curriculum/Lehrplan

wird empfohlen spätestens im Oktober stehen zu haben.

Auf Bundesebene werden die Bundesrahmenlehrpläne erwartet.

* Umfang des wöchentlichen Unterrichts:

37 Stunden Unterricht in der Woche wird als Höchstgrenze betrachtet.

Erhebliche Diskussion, dass die 37 Stunden wohl zu niedrig seien.

37 werden mehrheitlich favorisiert, durchaus auch gute Erfahrungen mit 40 Stunden

Es wurde Sorge der Raumkapazitäten eingebracht.

Ebenso werden eingebracht, dass es alternative Lernzeiten geben sollte (E-Learning, und ähnl.)

* Praxisanleitung:

berufspädagogische Qualifikation

Anforderungen – derzeitige Zusatzqualifikationen erfüllen die berufspädagogischen Anforderungen, und zuzüglich 40 Stunden Praxisbezug – erfüllen die Anerkennung von derzeitigen Praxisanleitung.

Die staatlich anerkannten Qualifikationskurse (720 Stunden PDL) sind anerkannt

**TOP 3: Zwischenbericht aus der UAG Curriculum**

* Alle Materialen werden auf der Homepage eingestellt (Tendenz nach der Sommerpause)
* Jahreszeugnisse sind zu erstellen! Werden für die Prüfungszulassungen benötigt
* Sinn und Zweck der Zwischenprüfung werden als sehr wichtig bewertet, auch um der Kompetenzentwicklung und förderlichen Ansatz beurteilen zu können.
	+ Hier die Rückmeldung, dass die Unterrichtung von Pflegeplanung und dem Pflegeprozess von Beginn an der Ausbildung notwendig ist. Es gibt Rückmeldungen, dass es oft erst im 3. Ausbildungsjahr gelehrt wird.
* Weitere Arbeitsaufträge sind in den nächsten Treffen:
	+ Rahmenplan Praxisanleitung
	+ Handreichung zu den allgemeinbildenden bzw. berufsübergreifenden Fächern
	+ Tipps/Hinweise für mögliche Einsatzorte für die praktische Ausbildung (z.B. Einsatz bei einem Kinderarzt, hier dann auch Empfehlungen zu Lernzielen innerhalb des Einsatzes)

**TOP 4: Informationen zum Stand der Budgetverhandlungen**

* Budgetverhandlungen sind Mitte Februar gestartet, morgen (26.04.) werden beide Budgets verhandelt, als Vorhaltetermin ist der 28.04. gesetzt.
* Abzuwarten bleibt, wie hier ein Ergebnis sich gestaltet, MK und MS schildern vom Grundsatz her eine sachlich-konstruktive Verhandlungsatmosphäre
* Schiedsstellen-Verordnung Auswertung der Verbandsanhörung ist abgeschlossen und ausgewertet, die Verordnung wird zum Beschluss weitergeleitet
* Besetzung der Stelle – auch hier werden gerade Gespräche mit möglichen Personen geführt

**TOP 5: Verschiedenes**

21.08. in den Räumlichkeiten der MHH werden Rahmenlehrplan und Umsetzungsmöglichkeit präsentiert und vorgestellt

Nächster Termin nach der Sommerpause